

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme

Landratsamt Haßberge
III/4 - Wasserrecht und Naturschutz
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Antragsteller/in	
Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	

Anlagen:	<input type="checkbox"/>	Lagepläne
	<input type="checkbox"/>	Fruchtfolge mit Bedarfsnachweis für ein Normaljahr und Trockenjahr
(nur bei Grundwasserentnahme)	<input type="checkbox"/>	Bohrdokumentation
	<input type="checkbox"/>	Pumpversuch

Hiermit beantrage ich die Neuerteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grund- bzw. Oberflächenwasser gemäß § 10 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG.

Beschreibung der Wasserentnahme

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Entnahme von Grundwasser |
| <input type="checkbox"/> | Entnahme aus einem oberirdischen Gewässer |

Benutzungszweck

- | | |
|--------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Bewässerung eines Sportplatzes |
| <input type="checkbox"/> | Landwirtschaftliche Bewässerung |
| <input type="checkbox"/> | |

Entnahme- / Brunnenstandort

Entnahmestelle	Fl.-Nr. / Main-km & Uferseite	Gemarkung	Eigentümer
1			
2			
3			
4			

Geplante Entnahmemenge					
Entnahmestelle	Liter pro Sekunde (l/s)	m ³ pro Stunde (m ³ /h)	m ³ pro Tag (m ³ /d)	m ³ pro Monat (m ³ /Mo)	m ³ pro Jahr (m ³ /a)
1					
2					
3					
4					

Eingesetzte Pumpe	
<input type="checkbox"/> Transportable Pumpe	<input type="checkbox"/> Stationäre Pumpe
Fabrikat:	
Leistungen pro Stunde	max. m ³
Fischschutz	Schlitzgröße des Saugkorbs

Grundstücke, die bewässert werden sollen (ggf. auf separatem Blatt weiterführen)			
Entnahmestelle	Fl.-Nr.	Gemarkung	Größe in ha

Bewässerung	
tägliche Zeiten	
tägliche Dauer	

Nur auszufüllen bei landwirtschaftlicher Bewässerung	
Bewässerungstechnik	
<input type="checkbox"/>	Tröpfchenbewässerung
<input type="checkbox"/>	Kreisregner
<input type="checkbox"/>	
Prüfung Verwendung alternativer Wasservorkommen (z.B. Niederschlagswasser)	
Geplante bzw. vorhandene Messeinrichtung	Zählerstand
Angaben zu konkurrierenden Nutzungen bei Grundwasserentnahmen	
Wasserschutzgebiet	
Andere Grundwassernutzungen	

Hinweise

- Für die Bearbeitung von wasserrechtlichen Anträgen entstehen Kosten (Gebühren und Auslagen).
 - In den Lageplänen muss der Brunnenstandort bzw. die Entnahmestelle gekennzeichnet sein. Transportleitungen müssen farbig eingezeichnet und die zu berechnenden Flächen müssen farbig markiert sein.
 - Der Brunnenausbauplan mit Bohrbericht, Grundwasserstandsmessungen während des Baus, Schichtenverzeichnis (Höhenangaben bezogen auf mNHN), Pumpversuchsprotokoll und Diagramme), Brunnenzeichnung mit geologischem Profil sowie zeichnerischer Darstellung des Brunnenkopfes ist bei Grundwasserentnahmen beizulegen.
 - Sind Entwässerungseinrichtungen vorhanden, sind diese darzustellen.
 - Bei landwirtschaftlichen Bewässerungen ist die Fruchtfolge mit dem Bedarfsnachweis für ein Normaljahr und ein Trockenjahr beizulegen.
 - Sofern neue Planunterlagen notwendig sind, wird empfohlen, die Pläne von Fachbüros erstellen zu lassen, die einschlägige Erfahrungen auf dem wasserwirtschaftlichen Sektor haben.
- Für die allgemeine Gestaltung der Unterlagen gilt gemäß § 2 WPBV folgendes:
- Es sollen Planzeichen nach der Anlage zur Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl 1 1991,58) verwendet werden. Für dort nicht festgesetzte Zeichen die Planzeichen nach DIN 2425.
 - Höhenangaben sind in das amtliche Höhennetz einzubinden, d. h. alle Höhen sind über Normalhöhen-Null (NHN) anzugeben. Das Höhenbezugssystem ist zu benennen.
 - Alle Unterlagen müssen mit Datum versehen und vom Vorhabensträger und vom Entwurfsverfasser unterschrieben sein.
- Unklarheiten zum Umfang und Inhalt der vorzulegenden Pläne und Beilagen sollten möglichst vor Antragsstellung mit dem Landratsamt Haßberge bzw. den Fachstellen abgeklärt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert oder es kann auf einzelne Unterlagen verzichtet werden (§ 1 Abs. 3 WPBV).

Anmerkungen/Ergänzungen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Stadt/Gemeinde/Markt

Der Antrag wurde überprüft. Aus gemeindlicher Sicht bestehen gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Wasserentnahme

- keine Bedenken.
 nachfolgende Bedenken

Das zu benutzende Gewässer wird

- nicht fischereilich genutzt.
 fischereilich genutzt von

, den

Unterschrift